

HFUK Nord und FUK Mitte informieren

# Feuerwehrhausbesichtigung

Auf Besichtigungen von Feuerwehren vor Ort wird besonderen Wert gelegt, da es für die Feuerwehren eine Vielzahl an sicherheitstechnischen Anforderungen gibt. Deren Einhaltung müssen die Unfallversicherungsträger überwachen. Diese gesetzliche Aufgabe soll dazu beitragen, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Mängel festzustellen ist leicht. Doch wie stellt man Mängel am besten ab? Für die überwiegend ehrenamtlich tätigen Bürgermeister und Leiter der Feuerwehren ergeben sich hierzu oft Fragen. Die Aufsichtspersonen der Feuerwehr-Unfallkassen, oft jahrelang selbst Mitglied einer Feuerwehr, geben gerne Auskunft. Dabei steht die fachkundige Beratung und nicht die Kontrolle mit erhobenem Zeigefinger im Vordergrund.

## So läuft die Besichtigung ab

In einem kurzen Vorgespräch wird den Anwesenden der rechtliche Hintergrund und Ablauf erklärt. Danach erfolgt der gemeinsame Durchgang durch die baulichen Anlagen. Eingangs werden zunächst die Alarmwege nachgegangen. Also die Wege, die bei einem Alarm benutzt werden. Begonnen wird bei der Zufahrt und den Parkplätzen. Sind z. B. Stolperstellen auf diesen Flächen vorhanden, ist eine Beleuchtung angebracht, und wenn ja, ist diese ausreichend? Oder wie steht es mit der Schneeräumung auf diesen Flächen? Alles Gegebenheiten und Umstände, die zur Unfallverhütung beitragen.

Ferner wird die Persönliche Schutzausrüstung, die Einsatzschutzkleidung, in Augenschein genommen. Hierbei werden die Vollständigkeit, die Lagerung und der Zustand bewertet sowie – falls erforderlich – Lösungsmöglichkeiten besprochen. Sind die Verkehrswege in der Fahrzeughalle frei begehbar und ausreichend breit oder sind die Wege durch die Lagerung von Material und anderem Gerät nicht nutzbar? Gibt es einen Verbandskasten im Feuerwehrhaus und wird die elektrische Anlage regelmäßig überprüft? Wie steht es in Sachen Sicherheit um die Einsatzfahrzeuge? Wie sind die Fahrzeuge untergebracht, ist alles verkehrssicher verstaut oder gibt es lose Beladung? Wie alt sind die Reifen? Werden die Geräte und Ausrüstung regelmäßig überprüft und ist die Prüfung nachvollziehbar, d. h. gibt es Prüfnachweise? Um hier nur einen Teil zu nennen.

Es entsteht ein Gespräch, geprägt aus Fragen und Antworten, an dessen Ende ein Besichtigungsergebnis steht. Dieses wird zum Schluss besprochen und in einem Bericht zu Papier gebracht. Der Besichtigungsbericht wird dem Träger des Brandschutzes und einmalig den anderen eingeladenen Personen zugestellt. Der weitere Schriftverkehr wird dann ausschließlich mit dem Träger des Brandschutzes geführt.

## Fristen

Mit dem Besichtigungsbericht wird eine Frist zur Beseitigung kleiner Mängel vorgegeben. Grundsätzlich gilt jedoch, dass angesprochene Mängel und damit die Unfallgefahr möglichst zügig zu beseitigen sind. Hierbei sind die Art des Mangels und der Aufwand zu dessen Behebung ebenso zu beachten. In vielen Fällen lassen sich kleinere Mängel kurzfristig und mit Bordmitteln beheben. Sind größere Anstrengungen und Aufwendungen not-

wendig, wie z. B. für die Schaffung von baulichen Anlagen, sind Übergangsfristen von bis zu drei Jahren möglich. Diese müssen von den Gemeinden mit einer entsprechenden Begründung beantragt werden.

## Fazit

Das Ergebnis ist im Grunde immer positiv. Das soll heißen: Wenn alle festgestellten Mängel beseitigt sind, können Gemeinde und Feuerwehr sicher sein, dass sicherheitstechnisch alles in Ordnung ist. Von daher kann mit Recht behauptet werden, dass die Feuerwehrhausbesichtigung eine positive Serviceleistung der Feuerwehr-Unfallkassen ist, die vor allem der Verhütung von Unfällen dient.

Um solch ein positives Ergebnis in jedem Fall zu erhalten, kann und sollte bereits aus eigenem Interesse im Voraus eine Überprüfung erfolgen. Hierfür gibt es die Checkliste „Feuerwehrrhäuser“. Mit dieser Checkliste kann man vor Ort auf einfache Art und Weise das Feuerwehrhaus durchgehen und sicherheitstechnisch bewerten. Die Ankreuzliste berücksichtigt hierzu alle Anforderungen und ist zu finden in der Schrift „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Diese liegt den Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehren vor oder kann per Internet bestellt werden. ■

Abteilung Prävention  
Feuerwehr-Unfallkasse Mitte  
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

**Ist die Besichtigung von Feuerwehren eine Serviceleistung oder ein Schreckgespenst? Die Überwachung und Beratung ist eine gesetzliche Aufgabe.**



Fotos: HFUK

**Versperrt:** Räumliche Enge macht ein Umziehen unmöglich.



**Gefahr:** Ein Ladekabel als Stolpergefahr im Verkehrsweg.